

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Düren

An:

- Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gem. click-TT)
- alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
- Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

Es schreibt Ihnen:

Kreisjugendwart

Alex Gast

Am Kirchendriesch 18
52355 Düren-Gürzenich
+49 (0) 2421 963670
+49 (0) 177 1982191
alex@ttc-guerzenich.de

Gürzenich, 5. Oktober 2017

3. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2017/2018 im Kreis Düren

Liebe Tischtennisfreunde,

Kreisjugendtraininig

der Jugendausschuss des Kreises Düren ist wieder auf der Suche nach Hallenterminen, um Veranstaltungen für die Jugend des Kreises durchzuführen. Wir versuchen erst einmal nicht die üblichen Vereine (Jülich, Kreuzau, DTV) für solche Veranstaltungen zu gewinnen.

Vorrangig soll dieses Rundschreiben die Bereitschaft zur Hallenstellung für Jugendtrainings einholen. Die Trainings werden von mindestens einem Mitglied des Jugendausschusses (unter ggf. Hilfe weiterer Trainer) geleitet. Dem Verein fallen - bis auf die Öffnung der Halle - keine Kosten an! Für die Durchführung werden mindestens vier Tische benötigt.

Folgende Termine, welche nach Bedarf angepasst werden können, stehen zur Diskussion.

- 23.10. - 31.10. (auch einzelne Tage möglich)
- 26.11.
- 09.12. - 10.12.
- 22.12. - 23.12.

Rückmeldungen für die Ausrichtungen des Kreisjugendtrainings bitte an kja@wttv-dueren.de bis zum 15.10.2017.

Kreisrangliste

Des Weiteren wird noch ein Ausrichter der Jugendrangliste am 16.12.2017 gesucht. Die komplette Turnierleitung wird durch den Jugendausschuss getragen. Hierzu werden mindestens sechs (besser acht oder mehr) Tische benötigt.

Rückmeldungen für die Ausrichtung der Kreisrangliste bitte an kja@wttv-dueren.de bis zum 30.10.2017.

Strafen

Jungen 1.Kreisklasse - Spielnr. 2101 TV Arnoldsweiler - VfL 63 Langerwehe

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass Arnoldsweiler den Spieler Jan Karduck eingesetzt hat, welcher zum Zeitpunkt des Spieles keine Spielberechtigung inne hatte. Die Begegnung wird daher mit 0:10 Spielen und 0:30 Sätzen gegen Arnoldsweiler gewertet.

Zusätzlich wird noch eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.6 "Spielen ohne Einsatzberechtigung" i.H.v. 10,00 Euro gegen Arnoldsweiler ausgesprochen.

Zahlungsziel

Die ausgesprochenen Ordnungsstrafen werden zum Ende der Halbserie in einem gesonderten Rundschreiben eingefordert. Von einer vorzeitigen Überweisung ist daher abzusehen. Die untenstehende Rechtsmittelbelehrung und Einspruchsfristen bleiben hiervon unangetastet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Peter Kablitz, Schönauer Freide 180, 52072 Aachen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Sportliche Grüße,

Mit sportlichen Grüßen,



(Alex Gast, Kreisjugendwart)